

Elternrundbrief Nr. 6 im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

in den letzten Tagen sind einige neue Informationen bei uns eingetroffen, die ich mit Ihnen teilen möchte.

Zum freiwilligen Wiederholen hatte ich Sie ja bereits in meinem letzten Schreiben informiert. Noch einmal das Wichtigste in diesem Zusammenhang: Im Schuljahr 2019/20 erreicht jede Schülerin und jeder Schüler das Klassenziel. Mangelhafte und ungenügende Noten bleiben außer Betracht, d.h. zählen nicht in Zusammenhang mit dem Erreichen des Klassenziels. Da aber sicher bei einigen seit März erhebliche Lücken entstanden sind, kann das ablaufende Schuljahr konsequenzlos freiwillig wiederholt werden, um diese Lücken dauerhaft zu schließen. Für die Jahrgangsstufe 10 bleiben Mittlerer Schulabschluss und die Erlaubnis zum Vorrücken in die Qualifikationsphase ebenso erhalten wie für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 die Erlaubnis zum Vorrücken in die jeweils nächst höhere Jahrgangsstufe.

Unsere Lehrkräfte werden mit ihren Schülerinnen und Schülern und Ihnen als Eltern Kontakt aufnehmen, wenn sie freiwilliges Wiederholen für sinnvoll halten. Für die endgültige Entscheidung haben Sie dann Zeit bis zum 26.9.2020. Aus organisatorischen Gründen bitten wir jedoch um einen Antrag auf freiwilliges Wiederholen bis Schuljahresende.

Neu ist eine Initiative aus dem Kultusministerium, die sich „Lernbrücken“ nennt. Die Idee, die dahinter steht, ist die, dass vom 31.8. an zwei Wochen lang an jedem Wochentag in drei Zeitstunden an einem noch festzulegenden Gymnasium in oder nahe Heilbronn Unterricht erteilt wird. Dieser soll in erster Linie in Deutsch und in Mathematik erfolgen, eventuell auch in anderen Kernfächern. Die Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler, die während der coronabedingten Ausfälle und durch den Fernlernunterricht sehr viel Stoff versäumt haben. In gemischten Gruppen von bis zu 16 Schülerinnen und Schülern sollen die größten Defizite behoben werden. Die Klassenlehrer Ihrer Kinder werden die Schülerinnen und Schüler kontaktieren, denen sie „Lernbrücken“ empfehlen, und danach werden sie ggf. mit Ihnen in Kontakt treten. Einen formlosen Antrag auf Teilnahme an dem Programm „Lernbrücken“ richten Sie dann bitte bis zum 16.7.2020 an mich. Bis zum 20.7. muss ich dem Ministerium mitteilen, ob und ggf. wie viele Schüler aus welcher Jahrgangsstufe an dem Programm verbindlich teilnehmen wollen. Der Unterricht soll von Lehrkräften erteilt werden, die sich dazu freiwillig melden.

Bis zum 24.7. erfolgt Unterricht gem. Stundenplan, in der Woche vom 20.7.- 24.7. ist Gruppe C dran. Am Freitag, 24.7., erfolgt die Übergabe der Abiturzeugnisse für den zwölften Jahrgang um 18.00 Uhr bzw. um 20.00 Uhr. Die Einladung hierzu geht über unsere Abiturientinnen und Abiturienten an Sie. Jeder Schüler darf drei Familienmitglieder zur Zeugnisverleihung mitbringen. Eine große Abschlussfeier ist uns leider nicht gestattet.

Schulbücher von den Schülerinnen und Schülern, die unsere Schule Ende Juli verlassen, müssen bei Herrn Bergdolt vor Schuljahresende abgegeben werden. Für die Schüler, die bei uns bleiben, heißt es: Behaltet die Bücher bis zum ersten Schultag im neuen Schuljahr und tauscht sie dann gg. neue Schulbücher aus. So haben unsere Schüler über die Sommerferien Gelegenheit, Versäumtes nachzuarbeiten.

Und so sieht unser Plan für die letzte Schulwoche aus:

Montag, 27.7.: Unterricht nach Plan für Gruppe A

Dienstag, 28.7.: Unterricht nach Plan für Gruppe B

Mittwoch, 29.7.: Jahrgänge 5 – 11, 8.00-8.30 Uhr: Klassenlehrerstunde und Zeugnisübergabe für Gruppe A; 8.45-9.15 Uhr:

Klassenlehrerstunde und Zeugnisübergabe für Gruppe B; 9.30-10.00 Uhr: Klassenlehrerstunde und Zeugnisübergabe für Gruppe C

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kinder am letzten Schultag in die Schule und von dort wieder nach Hause kommen.

Was gibt es Neues für das Schuljahr 2020/21?

Am 14.9.2020 beginnt der Unterricht wieder als Präsenzunterricht, verpflichtende Abstandsregeln sind aufgehoben. Notbetreuung findet nicht mehr statt. Wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, zeigen Sie uns das bitte formlos an. Ein Attest ist nicht notwendig, Ihre Entscheidung gilt aber generell und nicht von Tag zu Tag. Wir werden dann für Fernlernangebote sorgen. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bleiben mindestens bis Februar 2021 untersagt.

Noch vor Ferienbeginn werde ich Sie über das Schuljahr 2020/21 umfassend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
OStD Christoph Zänglein
Schulleiter

